

Inklusionskonzept

Qualitätsbereich	Lehren und Lernen
Teilkriterium	Individualisierung Differenzierung, Leistungserfassung, Lernbegleitung
Schule/Adresse	IGS Südstadt , Pfalzstraße 9, 30173 Hannover
Kontakt	info@igs-suedstadt.de



Präambel und Grundsätze

Inklusion in der IGS Südstadt bedeutet...

- die gleiche Wertschätzung aller Schüler*innen und Mitarbeiter*innen,
- die Teilhabe aller Schüler*innen an Kultur, Unterrichtsgegenständen und Gemeinschaft ihrer Schule,
- die Weiterentwicklung der Organisationen, Strukturen und Praktiken in der Schule, so dass sie besser auf die Vielfalt der Schüler*innen eingeht,
- den Abbau von Barrieren für Lernen und Teilhabe aller Schüler*innen, nicht nur solcher mit Beeinträchtigungen oder solcher, denen besonderer Förderbedarf zugesprochen wird,
- die Sichtweise, dass Unterschiede zwischen den Schüler*innen Chancen für das gemeinsame Lernen sind,
- die Anerkennung, dass alle Schüler*innen ein Recht auf wohnortnahe Bildung und Erziehung haben,
- den Anspruch, dass Inklusion in Erziehung und Bildung ein Aspekt von Inklusion in der Gesellschaft ist.

Inklusion bedeutet die umfassende und uneingeschränkte Teilhabe jeder/s Einzelnen am gesellschaftlichen Leben.

Teilhabe bedeutet, mit anderen gemeinsam zu lernen und mit ihnen bei gemeinsamen Lernprozessen zusammenzuarbeiten. Es geht um die **Wahrnehmung, Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden.**

Inhalt

1. Ziele der inklusiven Arbeit
2. Organisatorische Rahmenbedingungen
 - 2.1. Klassenzusammensetzung
 - 2.2. Der Einsatz der Förderschullehrkräfte
 - 2.3. Raumsituation
 - 2.4. Verschiedene Teams bzw. Teambesprechungen
3. Unterrichtsgestaltung
4. Aufgaben und Zusammenarbeit der beteiligten Lehrkräfte
5. Leistungsbewertung
 - 5.1. Leistungskontrollen
 - 5.2. LEB und Zeugnisse
6. Förderplanung
7. Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes
8. Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes
9. Berufsorientierung / Übergang Schule-Beruf
10. Schulabschlüsse

Inklusionskonzept	<p>1. Ziele der inklusiven Arbeit</p> <p>Für die inklusive Arbeit an der IGS Südstadt setzen wir uns folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wir stärken das Vertrauen der Schüler* innen in ihre eigenen Fähigkeiten.• Die Schüler*innen entwickeln Eigenverantwortlichkeit.• Wir unterstützen die Schüler*innen in der Entwicklung und Stärkung ihrer sozialen Kompetenz.• Wir orientieren uns an den individuellen Stärken der Schüler*innen auf der Grundlage einer prozessorientierten individuellen Diagnostik und Förderplanung.• Wir ermöglichen einen gemeinsamen Unterricht für alle Schüler*innen.• Wir unterstützen alle Schüler*innen darin, ihrem Lern- und Leistungsniveau entsprechende Lernfortschritte zu machen und somit auch einen entsprechenden Schulabschluss zu erreichen.• Wir unterstützen die Schüler*innen im Rahmen der Berufsorientierung. <p>2. Organisatorische Rahmenbedingungen</p> <p>Die IGS Südstadt ist eine inklusive Schule mit verpflichtendem Ganztagsunterricht. Die Schüler*innen werden nach dem Kerncurriculum für Integrative Gesamtschulen unterrichtet. Daran angelehnt werden zudem die „Materialien für einen kompetenzorientierten Unterricht“ für den Förderschwerpunkt Lernen berücksichtigt. Die Schüler*innen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung werden nach dem Kerncurriculum „Geistige Entwicklung“ unterrichtet.</p> <p>Seit Bestehen der IGS Südstadt erhält sie sonderpädagogische Versorgung. Die zuständigen Förderschulen/Förderzentren sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• für den Schwerpunkt Lernen: Albrecht-Dürer-Schule• für den Schwerpunkt Sprache: Albert-Liebmann-Schule• für den Schwerpunkt geistige Entwicklung: Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule• für den Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung: Mira-Lobe-Schule• für den Schwerpunkt Hören: Hartwig-Claussen-Schule• für den Schwerpunkt Sehen: Franz-Mersi-Schule• für den Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung: Schule auf der Bult <p>Durch das Schulgesetz ist geregelt, wie viele Stunden pro Woche für die entsprechenden Unterstützungsbedarfe vorgesehen sind (s. Tabelle im Anhang).</p> <p>Die Bedingungen sind grundsätzlich bestimmt durch das Niedersächsische Schulgesetz.</p> <p>§ 4 Inklusive Schule</p> <p>„(1) Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen. Welche Schulform die Schülerinnen und Schüler besuchen, entscheiden die Erziehungsberechtigten (§ 59</p>
--------------------------	--

Abs. 1 Satz 1).

(2) In den öffentlichen Schulen werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam erzogen und unterrichtet. Schülerinnen und Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden durch wirksame individuell angepasste Maßnahmen unterstützt; die Leistungsanforderungen können von denen der besuchten Schule abweichen. Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören festgestellt werden.“

2.1. Klassenzusammensetzung

Die Aufnahme der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der IGS Südstadt richtet sich nach der prozentualen Verteilung der Kinder im Verhältnis zur gesamten Schülergruppe der Stadt Hannover.

Jede/r Schüler/in mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird „doppelt gezählt“, so dass sich die Klassengröße entsprechend reduziert. Bei der Klassenzusammensetzung in Jahrgang 5 wird darauf geachtet, mehrere Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf (bis zu 4 Schüler*innen) in einer Klasse zusammenzufassen, um die den Schüler*innen zugeordneten Stunden der Förderschullehrkräfte zu bündeln und somit eine angemessenere Betreuung zu ermöglichen. Die Schüler*innen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung eines Jahrgangs werden in einer Klasse zusammengefasst, um ihnen so die Möglichkeit zu geben, Lernpartner auf ihrem Niveau zu finden.

Die Gewährung der Förderschullehrkräftestunden richtet sich in ihrer Anzahl nach der Art des Unterstützungsbedarfs (3-5 Stunden). Es ist sinnvoll, vor Beginn der 5. Klasse Kontakt zu den abgebenden Klassenlehrer- und Förderschullehrer*innen der entsprechenden Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufzunehmen, um die evtl. für die Klassenzusammensetzung wichtigen Informationen zu gewinnen und sich über pädagogische Handlungsmuster auszutauschen.

Des Weiteren kann ein begleiteter Übergang den Schüler*innen Sicherheit und Vertrauen gewähren.

2.2. Der Einsatz der Förderschullehrkräfte

Der Einsatz der Förderschullehrkräfte erfolgt zum einen im Rahmen von Abordnungen durch die zuständigen Förderzentren, welche zwischen den Leitungen der Förderzentren und der Leitung der IGS abgestimmt werden, zum anderen gehören weitere Förderschullehrkräfte fest der IGS Südstadt an. Für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung kann bis zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (durch die Verfügung der Landesschulbehörde) der Mobile Dienst zur Beratung hinzugezogen werden.

Für den Förderschwerpunkt Hören und Sehen kann grundsätzlich ein Mobiler Dienst beratend hinzugezogen werden.

An der IGS Südstadt ist in der Regel eine Förderschullehrkraft als Ansprechpartner/in für einen Jahrgang zuständig. Sie wird ggf. durch weitere Förderschullehrkräfte unterstützt.

Durch die Kinder mit Unterstützungsbedarf ergibt sich eine gewisse Anzahl an Stunden, die in Doppelbesetzung stattfindet. Hier empfiehlt es sich, zunächst

die Hauptfächer (Deutsch, Mathematik, Englisch, evtl. NTW) zu bedienen. Die Förderschullehrer*innen unterstützen in der Regel die differenzierte Beschulung im Klassenverband, Formen der äußeren Differenzierung werden für besondere Übungsphasen gewählt.

Die Doppelsteckungen sind nur in extremen Ausnahmefällen aufzuheben. Förderschullehrkräfte stehen in der Regel nicht für den Vertretungsunterricht zur Verfügung (s. Vertretungskonzept).

Die Stundenpläne werden von den Förderschullehrkräften in Absprache mit den Klassenteams und Fachlehrer*innen erstellt.

2.3. Raumsituation

Der gemeinsame Unterricht aller Schüler*innen sollte im Vordergrund stehen, dennoch ist es im Rahmen der Inklusion besonders wichtig, auf Räume außerhalb des Klassenraums zurückgreifen zu können. An der IGS Südstadt gibt es derzeit verschiedene Differenzierungsräume, benötigt wird ein Raum pro Jahrgang.

Eine entsprechende Ausstattung der Räume ist erstrebenswert.

Für die Schüler*innen mit dem Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung bedarf es eines ruhigen Differenzierungsraumes, in dem die Schüler*innen in ihrem Lernstand entsprechenden Kleingruppen die Grundlagen in Deutsch und Mathe aufarbeiten können oder bei Bedarf eine Auszeit nehmen oder Entspannungsübungen machen können. Außerdem benötigen diese Schüler*innen eine entsprechende Ausstattung mit Material (Lernspiele, Logikmaterial etc.)

Über die Nutzung der Räume verständigen sich die Förderschullehrkräfte mit den entsprechenden Fachlehrkräften. Ein Nutzungsplan hängt aus.

2.4. Verschiedene Teams bzw. Teambesprechungen

In allen schulischen Gremien (Dienstbesprechungen, Gesamtkonferenzen, Schulvorstand, Fachteamsitzungen, Fachkonferenzen, Jahrgangsteamsitzungen, Arbeitsgruppen etc.) ist das Thema Inklusion fest verankert und wird in allen Entscheidungsprozessen mitgedacht. Es ist daher notwendig, dass in allen Gremien Förderschulkräfte vertreten sind.

Für den Austausch über organisatorische und konzeptionelle Themen finden in regelmäßigen Abständen Teambesprechungen der an der Schule tätigen Förderschullehrer*innen statt.

Eine wesentliche Voraussetzung für die gemeinsame Arbeit in der Klasse sind regelmäßige, im besten Fall wöchentliche Besprechungen zwischen Förderschul- und Regelschulkolleg*innen. Hierfür muss angestrebt werden, im Stundenplan feste Zeitfenster vorzusehen.

An der monatlich stattfindenden Sitzung des Jahrgangsteams nehmen die für den Jahrgang zuständigen Förderschullehrkräfte teil. Der intensive pädagogische Austausch ist in diesen Sitzungen fester Bestandteil (Sprechen über einzelne Schüler,*innen, Classroom- Management).

3. Unterrichtsgestaltung

Inklusiver Unterricht findet idealerweise im gemeinsamen und individualisierten Lernen statt, möglichst in innerer Differenzierung in Doppelbesetzung mit verschiedenen Formen von Co-Teaching (s. Anhang).

Unterricht in Doppelbesetzung findet vorrangig in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Gesellschaftslehre und Naturwissenschaften statt und je nach Stundenkontingent in anderen Fächern.

Die Schüler*innen sollen in der Regel und unter Berücksichtigung der

individuellen Fähig- und Fertigkeiten zum selbstständigen Arbeiten am themengleichen Unterrichtsgegenstand angeleitet werden, was sich durch den Einsatz von Fördermaterialien und Unterrichtsmethoden wie Wochenplanarbeit, kooperative Lernformen, Stationenlernen, Lerntheken oder der partiellen Erarbeitung von Unterrichtsinhalten in einer Kleingruppe umsetzen lässt.

Diese Methoden ermöglichen eine Arbeit in unterschiedlichem Lerntempo, auf verschiedenen zieldifferenten Anforderungsniveaus mit variablem Einsatz von Hilfsmitteln sowie eine flexible Leistungsbeurteilung.

Äußere Differenzierung erfolgt möglichst partiell in Form von Kleingruppenarbeit im Differenzierungsraum zur Erarbeitung der Unterrichtsinhalte oder zur Erarbeitung oder Vertiefung basaler Kompetenzen wie beispielsweise Leseverständnis, Zahlenverständnis, Grundrechenarten.

Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung benötigen darüber hinaus immer wieder auch basale und lebenspraktische Übungsphasen. Die zu erreichenden Kompetenzen richten sich nach dem „Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung“. Wichtige Unterrichtsfächer für diese Schüler*innen sind Hauswirtschaft und Mobilität. Diese werden jahrgangsübergreifend unterrichtet, je nach Situation und Bedarf können auch Schüler*innen ohne Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in diese Unterrichtsangebote einbezogen werden.

Im Schwerpunkt GE liegt der Schwerpunkt insgesamt auf dem Erlernen und Festigen von Grundlagen. In Deutsch und Mathe werden die Lerninhalte dem aktuellen Lernstand entsprechend ausgewählt. Die Unterrichtsthemen der Regelschüler*innen werden nur dann aufgegriffen, wenn sie zum Curriculum der Schüler mit Unterstützungsbedarf passen. Englisch wird weitgehend auf das Mündliche beschränkt, um den Schriftspracherwerb im Fach Deutsch nicht zu gefährden.

Für das Unterrichtsfach Englisch wird darüber hinaus angestrebt, die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Lernen/Geistige Entwicklung im Jahrgang klassenübergreifend in Kleingruppen zu unterrichten.

Empfehlenswert ist, im Unterricht im Sinne des **Classroom-Managements** grundsätzlich auf Folgendes zu achten:

- Klare und wiederkehrende Strukturen: Einstieg (Arbeitsplatz einrichten, Material bereithalten, Datum an die Tafel, Begrüßung, Stundenverlauf aufzeigen, Allgemeines...); Schluss (Blätter abheften, Eintrag ins Logbuch, Verabschiedung...)
- Klar strukturiertes Tafelbild
- Klare Strukturierung der „Informationsflächen“ im Klassenraum (Stunden-/Zeitplan, Logbucheinträge, AÜ-Aufgaben, Termine, Klassendienste...)
- Aufmerksamkeitsfokussierung durch gezielte Sitzplatzwahl erleichtern, Blickkontakt, Lehrersprache
- Wann immer möglich: Gut lesbare Druckschrift verwenden (an Tafel, Whiteboard, Arbeitsmaterialien...)
- Motivieren und ermutigen, viel positive Verstärkung wichtig (Wertschätzung: Schüler*innen leisten sehr viel an der allgemeinen Schule)
- Zur selbstständigen Arbeit ermutigen, Partner- und Gruppenarbeit

fördern

- Schüler*innen Verantwortung in zumutbarem Maß übernehmen lassen, z. B. durch kleine (Spezial-) Aufträge (Stärkung des Selbstwertgefühls)

Mögliche Formen der Differenzierung:

- Berücksichtigung der Reihenfolge des EIS-Prinzips (1. enaktive Ebene – 2. ikonische Ebene – 3. symbolische Ebene), ggf. Material zum handelnden Umgang und/oder auf bildlicher Ebene anbieten (z. B. Gegenstände, Bilder, Dienes-Material, Hunderterkasten, Hundertertafel, Einmaleinstafel, Zahlenstrahl...)
- Quantitativ: Anzahl der Aufgaben reduzieren (AB durchschneiden, Strich machen).
- Qualitativ, z. B. durch einfachere Aufgaben, übersichtliche Arbeits-/Aufgabenblatt-gestaltung: Arbeitsblätter entzerren (ggf. 1 Aufgabe pro Blatt oder viel Platz dazwischen lassen), kurze und prägnante Texte und Aufgaben, Texte in Abschnitte gliedern; bei längeren Texten ist es u. U. hilfreich, jeden Satz in einer neuen Zeile beginnen zu lassen.), Lösungen vorgeben und zuordnen lassen, Aufgaben zum Ankreuzen, farbliche Markierungen, heterogene Partner-/Gruppenarbeit (kooperatives Lernen); bei feinmotorischen Schwierigkeiten alternative Lineaturen bzw. größere Karos bereithalten.

Je nach sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören, Sehen, körperlich-motorische Entwicklung) ergeben sich individuell unterschiedliche Fördermaßnahmen, die in Absprache mit den jeweils zuständigen Förderschullehrkräften festgelegt werden.

Hohe Anforderungen an eine angemessene Unterrichtsgestaltung ergeben sich ggf. bei Schüler*innen mit Auffälligkeiten im emotional-sozialen Verhalten. Die Basis ist hier im Besonderen eine wertschätzende und akzeptierende Haltung (Mit seinem Verhalten richtet sich das Kind nicht gegen die Lehrkraft als Person!). Ein für alle verbindliches Classroom-Management, fest vereinbarte Regeln und Handlungsketten im Umgang miteinander stellen hier eine wesentliche Hilfe dar. Die Schüler*innen benötigen Sicherheit, Konstanz und Verlässlichkeit, wozu auch ein regelmäßiges Feedback unerlässlich ist.

Theoretische Grundlagen, Maßnahmen und Handlungsvorschläge für den Umgang mit Schüler*innen mit dem Unterstützungsbedarf ES liegen jedem Jahrgang in Form eines entsprechenden Ordners vor. Hier finden sich zudem eine Checkliste, spezielle Förderprogramme und eine Netzwerkkarte zur Übersicht verschiedener Hilfsangebote.

Des Weiteren soll – nach der Bauphase – für Schüler*innen mit wiederkehrenden Auffälligkeiten in diesem Bereich die Möglichkeit zu einer begrenzten Auszeit außerhalb des Klassenraumes bestehen – betreut durch eine/n Sozial- bzw. Sonderpädagogin/en.

Zur besseren Information, Übersicht und Planung bei beispielsweise Fachlehrkraftwechsel, Vertretung o.ä. erstellt bzw. überarbeitet jedes Klassenleitungsteam zu Beginn eines Halbjahres Klassenlisten, die in einem Ordner im Lehrerzimmer gesammelt werden. Diese Klassenlisten enthalten Informationen zu jeder/m einzelnen Schüler/in über z.B. BasU,

Nachteilsausgleich, Schulbegleitung, medizinische Besonderheiten etc.

4. Aufgaben und Zusammenarbeit der beteiligten Lehrkräfte

Der inklusive Unterricht macht es erforderlich, dass in allen Klassen eines Jahrganges in den einzelnen Fächern parallel gearbeitet wird. Das heißt, dass vor jeder Einheit Absprachen darüber getroffen werden, wer für die Erstellung bzw. für das Zusammentragen des Materials zuständig ist, damit die Förderschullehrkraft frühzeitig Differenzierungsmaterial erarbeiten kann. Hierzu wurde vom Kollegium eine Vereinbarung getroffen, die die Zuständigkeiten des parallelen Arbeitens festlegt (s. Anhang). Darüber hinaus arbeiten die Klassen- und Fachlehrkräfte mit den Förderschullehrkräften in folgenden Punkten zusammen:

- Unterricht:
 - Absprache und Gestaltung eines differenzierten Unterricht in verschiedenen Kooperationsformen
 - Klare Absprache für einen sinnvollen Einsatz der Förderschullehrkraft
 - Absprache zur Gestaltung des Unterrichts in Abwesenheit der Förderschullehrkraft
- Individuelle Lernentwicklung/Förderplanung:
 - Gemeinsame Erstellung des sonderpädagogischen Beratungsgutachten
 - Erstellung der sonderpädagogischen Förderpläne (Zielfindung auch im Rahmen der Lernentwicklungsgespräche)
 - Fortlaufende Lernstandserhebung / Diagnostik
- Beratung:
 - Beratung der Regelschullehrkräfte
 - Beratung der Eltern
 - Vernetzung mit außerschulischen Institutionen

5. Leistungsbewertung

5.1. Leistungskontrollen

Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen bzw. Geistige Entwicklung werden zieldifferent in Anlehnung an das schulinterne Curriculum und an die Materialien für den kompetenzorientierten Unterricht im Förderschwerpunkt Lernen bzw. nach den curricularen Vorgaben für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung beschult. Sie schreiben in der Regel zeitgleich an ihren Lernstand angepasste Leistungskontrollen zusammen mit den anderen Schüler*innen.

Schüler*innen mit anderem Unterstützungsbedarf (Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Hören, Sehen, körperlich-motorische Entwicklung) werden zielgleich gemäß dem Curriculum der Gesamtschule bewertet. Hilfestellungen für Leistungskontrollen können über den Nachteilsausgleich gewährt werden.

5.2. LEB und Zeugnisse

Die Unterstützungsbedarfe Lernen und Geistige Entwicklung werden auf dem LEB/Zeugnis vermerkt:

Mögliche Formulierungen wären zum Beispiel:

Bei _____ liegt laut Verfügung der Landesschulbehörde sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf mit dem Schwerpunkt Lernen / Geistige Entwicklung vor. Er / Sie wird zielfferent unterrichtet und bewertet.

_____ wurde in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch nach dem Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet. Seit Ende Dezember erhält er/sie auch Unterricht im Fach Hauswirtschaft. In NTW und Gesellschaftslehre wurden die Lerninhalte in Anlehnung an das Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an _____s Fähigkeiten angepasst.

Die Kompetenzformulierungen werden von der Förderschullehrkraft unter Einbeziehung der Materialien für einen kompetenzorientierten Unterricht im Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung angepasst. Mit den jeweiligen Fachlehrer*innen wird Rücksprache gehalten.

Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung, die zielgleich beschult werden, erhalten ein/en LEB/Zeugnis ohne weiteren Vermerk.

6. Förderplanung

Die Förderschullehrkraft erstellt in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachlehrkräften zweimal jährlich einen Förderplan für jede/n Schüler/in mit Unterstützungsbedarf.

In den halbjährlich stattfindenden Lernentwicklungsgesprächen werden gemeinsam mit der/m Schüler/in individuelle, konkret umsetzbare und positiv formulierte Ziele erarbeitet, die in den Förderplan aufgenommen werden.

Im Förderplan (s. Anhang) werden zudem Stärken und Schwächen im fachlichen Lernen, Arbeits- und Sozialverhalten sowie sonstigen Leistungen (z.B. kognitiver, motorischer, sprachlicher Art) formuliert.

Aus den Zielen werden Maßnahmen abgeleitet, die für den festgelegten Zeitraum gelten und dann evaluiert werden.

Ebenso wird festgelegt und dokumentiert, wer für die Durchführung der Maßnahmen verantwortlich ist.

Die Förderpläne werden in den Nebenakten abgelegt.

7. Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

Die Regelschullehrkräfte prüfen gemeinsam mit den Förderschullehrkräften, ob für eine/n Regelschüler/in der IGS Südstadt ein Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes eingeleitet werden sollte, wenn für diese/n Schüler/in alle schulischen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft wurden und

- diese Maßnahmen nicht dazu geführt haben, dass die/der Schüler/in den Anforderungen der Schule entsprechend erfolgreich lernen kann, und
- zu vermuten ist, dass aufgrund einer Behinderung eine weitergehende sonderpädagogische Unterstützung im Hinblick auf das Erreichen der Bildungsziele der besuchten Schule notwendig ist
- oder von individuellen Bildungszielen auszugehen ist (zielfferenter Unterricht).

Nach einer ersten Information der Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte leitet die Schulleitung das Verfahren ein und beauftragt die zuständigen IGS-Lehrkräfte und eine Förderschullehrkraft (je nach vermutetem Schwerpunkt entweder die an der der Schule arbeitende oder eine extern angeforderte Förderschullehrkraft) mit der Erstellung des Gutachtens (s. Anhang).

An der IGS Südstadt ist bei einem vermuteten Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen in der Regel die in dem Jahrgang unterrichtende Förderschullehrkraft für die Koordinierung des Verfahrens zuständig. Sie erstellt zudem gemeinsam mit den Regelschullehrkräften das Gutachten und wird dabei von den anderen an der IGS tätigen Förderschullehrkräften unterstützt.

Das Gutachten sollte spätestens zwei Monate vor Beginn des neuen Schuljahres fertiggestellt und an die Landesschulbehörde geschickt werden, um eine rechtzeitige Bearbeitung und Verfügung der zustehenden Förderstunden zu gewährleisten.

Die Landesschulbehörde entscheidet über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auf der Grundlage insbesondere des Fördergutachtens und der Empfehlung der Förderkommission.

8. Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

Sonderpädagogische Förderung in weiterführenden Schulen ist von der Klassenkonferenz (an der IGS Südstadt in der Regel die LEB-Konferenz) vor Beginn jedes Halbjahres daraufhin zu überprüfen, ob sie weiterhin notwendig ist (die Entscheidung ist aktenkundig zu machen).

Kommt die Klassenkonferenz zu dem Ergebnis, dass sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vermutlich nicht mehr besteht, erfolgt eine probeweise Rücknahme der zusätzlichen sonderpädagogischen Förderung. Es sollte bei jedem Kind genau abgewogen werden, zu welchem Zeitpunkt die Aufhebung sinnvoll ist.

Jederzeit, jedoch spätestens einen Monat vor Ende des Schuljahres, kann die zuständige Schule das Verfahren zur Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs einleiten. Die Erziehungsberechtigten sind zu informieren und einzubeziehen.

9. Berufsorientierung / Übergang Schule-Beruf

Die Unterstützung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich der Berufsorientierung stellt einen wesentlichen Schwerpunkt im Rahmen der inklusiven Beschulung dar. Insgesamt nehmen alle Schüler*innen an allen durchgeführten Maßnahmen, Projekten, Praktika und Kooperationen teil. Ggf. erhalten die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eine intensivere Beratung und Betreuung, beispielsweise bei der Wahl des WPK, bei der Suche eines Praktikumsbetriebs oder der Gestaltung des Zukunftstags. Es ist auch möglich, zusätzliche freiwillige Praktika durchzuführen.

Ansprechpartner*innen hier sind die zuständigen Förderschullehrkräfte und die zuständige Schulsozialpädagogin.

Es wird angestrebt, für alle Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eine ausführliche Potentialanalyse durchzuführen. Zu Beginn der 8. Klasse werden die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf der Agentur für Arbeit gemeldet, um für sie die Inanspruchnahme der Reha-Beratung der Bundesagentur für Arbeit sicherzustellen. Dieses ist durch den Erlass „Reha-Beratung der Bundesagentur für Arbeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem

sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in der inklusiven Schule“ geregelt. „Die allgemeine Schule ist verpflichtet, den Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf das Formblatt >Zustimmung für die Erstellung des Einschätzungsbogens für die Berufsberatung< vorzulegen. Die Schule ist verpflichtet den Einschätzungsbogen für die Berufsberatung zu erstellen und an den/die für die Schule zuständige/n Berufsberater/Berufsberaterin der Agentur für Arbeit weiterzuleiten, sobald die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis erklärt haben. Der Förderplan und /oder das Gutachten zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs sind dem Einschätzungsbogen beizufügen, wenn die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis erklärt haben“ (s. Anhang).

Der Einschätzungsbogen wird bei vorliegender Einverständniserklärung gemeinsam von einem Klassenlehrer und der Förderschullehrkraft ausgefüllt. Die Inanspruchnahme der Reha-Beratung der Bundesagentur für Arbeit ist unabhängig von der Art des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung und wird daher neben den zieldifferent unterrichteten Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung auch den Schüler*innen mit einem Bedarf an Unterstützung in den Bereichen emotionale-soziale Entwicklung, Sprache, Sehen, Hören oder körperlich-motorische Entwicklung angeboten.

Die für die IGS Südstadt zuständige Reha-Beraterin ist Frau Tiedtke. Das erste Gespräch mit den jeweiligen Schüler*innen und Erziehungsberechtigten findet nach dem zweiwöchigen Praktikum zu Beginn der 9. Klasse statt. Die Teilnahme der betreuenden Förderschullehrkraft ist wünschenswert. Zudem haben die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Klasse 9 die Möglichkeit, im Rahmen des Unterrichtsverbundes an unterschiedlichen Berufsschulen das Angebot des Fachpraxisunterrichts zu nutzen und so verschiedene Berufsfelder (z.B. Elektrotechnik, Holztechnik, Metalltechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung und Ernährung/Gastronomie) kennenzulernen. Die jeweiligen Anmeldungen erfolgen im Frühjahr für das jeweils kommende Schuljahr über die Sozialpädagogin und die zuständige Förderschullehrkraft.

10. Schulabschlüsse

Schüler*innen mit BasU **Lernen** an der IGS Südstadt können folgende Abschlüsse erwerben:

- den Förderschulabschluss nach Klasse 9; anschließend können die Schüler*innen übergehen in Klasse 10, werden dort nach den Vorgaben einer 9. Hauptschulklasse beschult und machen am Ende von Klasse 10 den Hauptschulabschluss nach den Anforderungen von Klasse 9. Je Schüler/in stehen weiterhin drei Stunden Unterstützung durch eine Förderschulkraft zur Verfügung. Nach dem Erlangen des Förderschulabschlusses in Klasse 9 kann zudem der Übergang an die Berufsschule (BES oder Ausbildung) erfolgen.
- den Hauptschulabschluss nach Klasse 9, wenn der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf im Laufe der 9. Klasse aufgehoben wird. Eine zieldifferente Beschulung ist somit nicht mehr gegeben. Nach Aufhebung des Unterstützungsbedarfes Lernen in Klasse 9 gilt der Schüler als Regelschüler und kann alle weiteren Abschlüsse der IGS erreichen.

Schüler*innen mit BasU Geistige Entwicklung an der IGS Südstadt erwerben keinen Schulabschluss. Sie verlassen in der Regel die IGS nach Klasse 9 mit einem Abgangszeugnis (in begründeten Ausnahmefällen auch nach Klasse 10). Da die Schulpflicht für 12 Schulbesuchsjahre gilt, wird vor dem Abgang die weitere Schullaufbahn in Absprache mit der Förderschullehrkraft und der zuständigen Sozialpädagogin organisiert.

Die Schulpflicht kann neben dem Besuch einer allgemeinbildenden Schule auch durch den Besuch einer Förderschule, Tagesbildungsstätte oder auch den Besuch einer Berufsbildenden Schule erfüllt werden.

Alle zielgleich beschulten Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in **allen anderen Bereichen** können alle Abschlüsse der IGS erreichen.